

Gesamttreffen aller relevanten Berliner Strukturen, die zur Versorgung am Lebensende beraten

Öffentlicher Gesundheitsdienst

In Berlin haben die Gesundheitsämter eine einheitliche Struktur.

Zu den Kernaufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes gehören laut dem Berliner Gesundheitsdienstgesetz (GDG) v. 25.5.2006 u.a.:

- Qualitätsentwicklung, Planung, Koordination
- Prävention Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfe und der Schutz der Gesundheit Für Kinder und Jugendliche (Fachbereich 1)
- Infektionsschutz. Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Katastrophenschutz (Fachbereich 2)
- **Prävention, Gesundheitsförderung und -hilfe für Erwachsene (Fachbereich 3)**
- und Bezirksüberregionale Zentren (z.B. Zentrum für sexuelle Gesundheit, Zentrum für sinnesbehinderte Menschen, Zentrum für tuberkulosekranke und -gefährdete Menschen u.s.w.)

Fachbereich Prävention, Gesundheitsförderung und -hilfe für Erwachsene

Sozialpsychiatrischen Dienst (SpD)

Beratungsstelle für behinderte Menschen (BfB)

Rechtsgrundlage/n: Berliner Gesundheitsdienstgesetz

Aufgabenstellung: GDG - Absch.1 § 1 (3) Nr.3

Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitshilfe für Erwachsene;

- **„Prävention von zivilisationsbedingten Krankheiten einschließlich Alterskrankheiten,**
- **Beratung, psychosoziale Unterstützung und Hilfevermittlung sowie Sicherstellung der vorbeugenden und nachgehenden Gesundheitshilfe,**
- Hilfen und Schutzmaßnahmen nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (nur SpD),
- **Beratung und Betreuung von Menschen mit Behinderung** einschließlich psychisch erkrankter Personen, Abhängigkeitskranker sowie von Behinderung bedrohter Menschen oder durch psychische Erkrankungen oder Abhängigkeitserkrankungen Gefährdeter,
- **Aufklärung und Beratung zu Gesundheitsthemen,“**

Gesundheitshilfe: GDG- Abschnitt IV § 8 (1) und (2) Nr.5, 6 und 7

(1) „Der öffentliche Gesundheitsdienst richtet seine Angebote zur Gesundheitshilfe unter sozialkompensatorischen Kriterien speziell an Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen keinen ausreichenden oder rechtzeitigen Zugang zu den Hilfesystem finden oder deren komplexer Hilfebedarf besondere Koordinierung und Betreuung erforderlich macht.

(2) Nr.5: „für geistig, seelisch oder körperlich behinderte Menschen sowie für von einer solchen Behinderung bedrohte Menschen zur Sicherung der Teilhabe und Wieder-Eingliederung nach dem Neunten und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,“

Nr.6: „für krebskranke und andere chronisch kranke Menschen,“

Nr.7: „für Menschen, die an einer sexuell übertragbaren Krankheit oder an Aids erkrankt sind oder gefährdet sind, sich zu infizieren“

Kurzbeschreibung- Zielgruppe der Beratungsstellen für Behinderte Menschen

- mit körperlichen Behinderungen und Sinnesbehinderungen
- mit chronischen Erkrankungen einschließlich AIDS und Krebs
- Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter

Ausstattung der Beratungsstellen;

- die Personalausstattung ist in den 12 Bezirken unterschiedlich
- es gibt ein multiprofessionelles Team bestehend aus Arzt/Ärztin, Sozialarbeiter/Innen, Verwaltungskräften und teilweise auch Pflegefachkräften,

Beratungszahlen 2016 Beispiel Gesundheitsamt Friedrichshain-Kreuzberg:

- Klienten Betreuung pro SozialarbeiterIn; zwischen 230- 260
- Monatliche Erstkontakte zwischen: 80 und 130
- Personalausstattung: 3,2 Stellen Sozialarbeit, 0,5 Stelle Ärztin, 0.8 Stelle Verwaltung Kraft

(Kostenleistungsrechnung aller Berliner Beratungsstellen einheitlich; statistisch wird monatlich der Erstkontakt zum Klienten gezählt.)

Beratung zu Vorsorge und zur Hospiz- und Palliativversorgung:

- Beratung und Vermittlung zur Aufnahme in ein Hospiz sowie Vermittlung zu palliativer Behandlung und Vermittlung von Home-Care-Ärzten (gem. der gesetzlichen Grundlagen vorrangig SGB V, VI, XI, XII)
- **Aktuelle Beratungszahlen aus dem Bezirk Friedrichshain- Kreuzberg ca. 3-4 pro Monat**

Beratungsangebot der BfBs: siehe extra Liste

Schulungsangebote für Dritte: b.B. und Rücksprache möglich

Kooperation- Netzwerke zur Beratung

- Allgemeinmedizinische Arztpraxen, insbesondere zu onkologischen Schwerpunktpraxen, Hospizen, Home Care Praxen, Sozialstationen
- sowie zu anderen angrenzenden Beratungsstellen, Pflegestützpunkten, Vereinen, Institutionen und Behörden

Pflegefachkraft und Sozialgerontologin i.A. in der BfB Mitte

Aufgabenschwerpunkt ist u.a. die Beratung „Rund um die Pflege“,
Einleitung von Hilfen auf Grundlage des SGB V, SGB XI und SGB XII
Beratung von Angehörigen, dem sozialen Umfeld
zu Betreuungs- und Entlastungsleistungen
Tagespflege, Verhinderungspflege
Beratung zu Pflegehilfsmitteln
Pflegebegutachtungen von Nichtversicherten analog zum SGB XI
Pflegebedarfsfeststellung in der Hilfe zur Pflege in Abgrenzung zur Eingliederungshilfe

Im Mittelpunkt der Beratung stehen die gesundheitliche und pflegerische Prävention, die Ressourcen – und Gesundheitsförderung der genannten Zielgruppe.
Im Besonderen auch deren gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase.